Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Emanuel Waeber und Markus Zosso QA 3048.12
Machbarkeitsstudie HFR Freiburg

I. Anfrage

Mit vorliegender Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, auf folgende Punkte in Zusammenhang mit dem HFR Auskunft zu geben.

1. Ist dem Staatsrat der Inhalt des Rundschreibens der Generaldirektion des HFR vom 31. Mai 2012 (15/2012) bekannt und wurde er vorgängig konsultiert?
2. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass mit der Bezeichnung der Machbarkeitsstudie «Ein öffentliches Akutspital und mehrere Standorte für Rehabilitation und geriatrische Medizin unter Berücksichtigung eventueller Permanencen» das Urteil über die Zukunft von Riaz und Tafers bereits vorab gefällt ist?
3. Hat sich der Staatsrat auch darüber Gedanken gemacht, ob er nicht eine Studie in Auftrag geben will, welche die Gesamtheit der Bedürfnisse untersuchen sollte?
4. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass die «Boston Consulting Group» vornehmlich aus HSG Absolventen besteht und keinerlei politische Sensibilität vorweist?
5. Kann sich der Staatsrat vorstellen, seine ursprünglich konzipierte Strategie der kantonalen Spitalpolitik mit Zentralisierung zu überdenken und neu zu prüfen?

5. Juni 2012

II. Antwort des Staatsrats

1. Ist dem Staatsrat der Inhalt des Rundschreibens der Generaldirektion des HFR vom 31. Mai 2012 (15/2012) bekannt und wurde er vorgängig konsultiert?

Das Rundschreiben der Generaldirektion des HFR vom 31. Mai 2012 war an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HFR gerichtet. Zweck des Schreibens war es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Lancierung der Machbarkeitsstudie zu informieren, was in den Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion fällt. Der Staatsrat war nicht darüber informiert worden.

2. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass mit der Bezeichnung der Machbarkeitsstudie «Ein öffentliches Akutspital und mehrere Standorte für Rehabilitation und geriatrische Medizin unter Berücksichtigung eventueller Permanencen» das Urteil über die Zukunft von Riaz und Tafers bereits vorab gefällt ist?

Der Verwaltungsrat des HFR hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die auf objektiven und wissenschaftlichen Kriterien basieren soll; es ist daher nicht zu befürchten, das Ergebnis der

Studie würde im Voraus feststehen. Der Staatsrat möchte im Weiteren darauf hinweisen, dass der Verwaltungsrat des HFR das Mandat auf die Erarbeitung und Untersuchung von Varianten mit mehreren Akut-Standorten erweitert wurde, dies übrigens auf Vorschlag der Boston Consulting Group. Er begrüsst diese Erweiterung.

3. Hat sich der Staatsrat auch darüber Gedanken gemacht, ob er nicht eine Studie in Auftrag geben will, welche die Gesamtheit der Bedürfnisse untersuchen sollte?

Die Untersuchung der Gesamtheit der Bedürfnisse der Bevölkerung ist Gegenstand der Spitalplanung, die bis Anfang 2015 überarbeitet und den neuen Kriterien des Bundesrechts angepasst werden muss. Die Direktion für Gesundheit und Soziales hat bereits erste Überlegungen zu dieser Revision der Spitalplanung gemacht und die Vorarbeiten an die Hand genommen.

4. Ist *sich der Staatsrat bewusst, dass die „Boston Consulting Group" vornehmlich aus HSG* Absolventen besteht und keinerlei politische Sensibilität vorweist?

Die Aufgabe der Boston Consulting Group ist es, eine objektive, auf Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungen beruhende Einschätzung vorzunehmen und Varianten zu erarbeiten. Wir erinnern daran, dass die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen des HFR künftig dem gesamtschweizerischen Vergleich mit anderen Spitälern standhalten muss: Gemäss Art. 49 Abs. 1 KVG orientieren sich die Spitaltarife «an der Entschädigung jener Spitäler, welche die tarifierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen».

Die Berücksichtigung von politischen, insbesondere regionalpolitischen Interessen hingegen obliegt nicht der Boston Consulting Group.

5. Kann sich der Staatsrat vorstellen, seine ursprünglich konzipierte Strategie der kantonalen Spitalpolitik mit Zentralisierung zu überdenken und neu zu prüfen?

Im Rahmen der im März 2008 beschlossenen Spitalplanung war die Konzentration von Leistungsaufträgen der – öffentlichen wie privaten – Spitäler in der Tat ein wichtiges Element. Diese Konzentration beruhte schon damals auf Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Stichwort: kritische Masse). Es sei daran erinnert, dass diese Überlegungen unumgänglich geworden waren, nachdem der Bundesrat auf Beschwerde der Krankenversicherer die ursprüngliche Spitalliste von 2004 aufgehoben hatte. Man wird in diesem Zusammenhang aber nicht von einer eigentlichen Zentralisierungsstrategie des Staatsrats sprechen können.

5. März 2013